

## CONCORDIA

Schweizerische Kranken- und Unfallversicherung AG

Hauptsitz  
Bundesplatz 15  
Postfach, 6002 Luzern  
Tel. 041 - 228 01 11  
Fax 041 - 228 05 08  
[www.concordia.ch](http://www.concordia.ch)

Silvana Pisaturo  
Fachführung Krankenpflege  
Direktwahl 041-228 03 45  
[silvana.pisaturo@concordia.ch](mailto:silvana.pisaturo@concordia.ch)

Luzern, 12. März 2010

### Kostenübernahme von Katarakt-Linsen im wirtschaftlichen Rahmen

Sehr geehrter Herr Dr.

Kataraktoperationen sind sehr häufige Eingriffe. Die Krankenversicherer haben deshalb mit vielen Leistungserbringern für diesen wie auch für andere häufige Eingriffe Pauschalen vereinbart. Dies vereinfacht sowohl die Rechnungsstellung als auch die Leistungskontrolle. Die Vollpauschale für ambulant durchgeführte Kataraktoperationen beträgt zurzeit CHF 2'300.

Wir haben die Rechnungen für die Kataraktoperationen von Leistungserbringern, welche nicht mit einer Pauschale abrechnen, längere Zeit geprüft und ausgewertet. Insbesondere im Bereich der Katarakt-Linsen treten bei der Abrechnung grosse Unterschiede auf. Der Eidgenössische Preisüberwacher (PUE) hat im Rahmen der Genehmigung für die Verrechnung von Katarakt-Eingriffen und Linsen eine klare Aussage gemacht. Diese besagt, dass eine handelsübliche Katarakt-Linse mit CHF 300 bis CHF 350 inkl. Zuschlag und MwSt. ausreichend abgegolten ist.

Gemäss dem Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) dürfen vom Krankenversicherer nur die Kosten für wirtschaftliche und zweckmässige Behandlungen zu Lasten der Obligatorischen Krankenpflegeversicherung übernommen werden. Die Mehrkosten für eine Spezial-Linse und Patientenwünsche stellen keine Pflichtleistung dar und gehen zu Lasten des Patienten. Diese sind im Rahmen der präoperativen Aufklärung darüber zu informieren.

Aufgrund des erwähnten Sachverhaltes werden wir ab sofort einen Maximalbetrag von CHF 480 pro Linse inkl. Zuschlag und MwSt. vergüten. Zusätzliche Kosten werden nicht mehr übernommen. Ab 1. April 2010 werden wir Rechnungen für Kataraktoperationen mit Linsen über dem genannten Höchstvergütungsbetrag zur Korrektur zurücksenden.

Wir empfehlen Ihnen, in Zukunft eine Pauschale für die Vergütung von Kataraktoperationen zu vereinbaren. Setzen Sie sich dazu bitte mit santésuisse, Herr Matthias Nigg, in Verbindung ([matthias.nigg@santesuisse.ch](mailto:matthias.nigg@santesuisse.ch)). Selbstverständlich können Sie auch mit uns Kontakt aufnehmen.

Freundliche Grüsse

CONCORDIA

Walter Fries  
Leiter Fachführung

Silvana Pisaturo  
Projektleiterin Fachführung